

BEHANDLUNG MINERALISCHER ABFÄLLE

Die AVESA GmbH ist ein kompetenter Dienstleister für Baufirmen, Bauträger sowie Industriebetriebe und bietet kosteneffektive sowie umweltbewusste Lösungen für organisch-belastete Abfälle, Böden und Bauschutt. Das Ziel der Behandlung ist es, unterschiedliche Abfälle so zu verarbeiten, dass diese dann für den Bergversatz oder den Straßenbau, als mineralische Deponie bzw. verdichtungsfähigen Baustoff und zur Herstellung von homogenen Mineralgemischen einsetzbar sind.

DIENSTLEISTUNGEN

Als Familienunternehmen ist es unser erklärtes Ziel Ihnen komplette Dienstleistungen anzubieten, die Umwelt, Mensch und Industrie zusammenbringen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Entsorgungssicherheit im Vogtlandkreis und in der Region.



Die AVESA GmbH, ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb, garantiert die sachgemäße Annahme und Verwertung von:

- Böden, Erdaushub, Baggergut
- Bauschutt, Beton, Ziegel
- Schlamm- und Sandfangrückstände

Beratung und Information

- Beratungsleistungen rund um die Entsorgung
- Unterstützung bei der Erstellung benötigter Formulare
- Vermittlung von Entsorgungsmöglichkeiten

Verkauf von Recycling-Bau- und Bodenstoffen*

- Beton-Recycling 0/32, 0/45, 0/55
- Gleisschotter, Beton Blocksteine
- Frostschutz, Schotter, Splitt und Sand in verschiedenen Körnungen
- Mutterboden
- Abgabe natürlicher Böden, Füllboden, Oberboden nach *BbodSchV*

*) Alle Verkaufsartikel solange der Vorrat reicht – auf Anfrage

ANNAHMEKRITERIEN

Annahme von organisch-belasteten

- Boden und Steine: 17 05 03*, 17 05 04
- Beton: 17 01 01
- Bauschutt: 17 01 06*, 17 01 07
- Baggergut: 17 05 05*, 17 05 06
- Holz: 19 02 07
- Sandfangrückständen: 13 05 01*, 13 05 02*, 19 08 02
- Schlämmen: 03 03 11, 19 08 14, 19 09 01
- Gießereisände: 10 09 07*, 10 09 08, 10 10 07*, 10 10 08
- Gleisschotter: 17 05 07*, 17 05 08

* mit gefährlichen Stoffen

Ausgeschlossen bleiben:

- Flüssige Abfälle
- Stäube und staubende, schadstoffemittierende Abfälle – in loser Form
- Stoffe mit erhöhten Temperaturen über 40 °C
- Nicht vorschriftsmäßig verpackte Abfälle
- Radioaktive Abfälle

Eine vollständige Auflistung aller Abfall-Schlüsselnummern (AVV), gemäß dem aktuellen Positivkatalog der Anlage, finden Sie auf unserer Webseite.

WICHTIGE HINWEISE

- Material muss frei sein von artfremden Verunreinigungen, z. B. Hausmüll, Plastik, Holz, Wurzelwerk
- Max. Kantenlänge von 300 mm
- Die Übernahme bei schadstoffbelasteten Material kann erfolgen, sobald ein entsprechender Entsorgungsnachweis (EANV) vorliegt.

Außerdem müssen die Werte folgender Parameter bestimmt worden sein:



Parameter	Einheit	Grenzwert
BTEX (BTX)	mg/kgTS	8.000
MKW (C10 bis C40)	mg/kgTS	50.000
PAK	mg/kgTS	1.000
Phenol wdf	mg/kgTS	2.000

Restliche Parameter bis LAGA W2/Z2.

Mit Zustimmung der Behörde sind im Einzelfall Ausnahmen möglich!

Zusätzl. bei Gießereiabfällen AVV 10 09 07 09 08, 10 10 07 10 08

Molybdän
Fluorid
DOC

Zusätzlich zu Gleisschotter

Herbizide
AMPA
Glyphosat

Bei Gießereiabfällen (10 09 07*, 10 09 08, 10 10 07*, 10 10 08) darf der Phenol-Gehalt 0,1 mg/l nicht unterschreiten.

Alle angegebenen Informationen, technische Daten und Hinweise sind nach bestem Wissen geprüft und zusammengestellt. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit können wir keine Haftung übernehmen. Es können keine Ersatzansprüche aus den vorgenannten Angaben hergeleitet werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AVESA GmbH.

